



**Bundesamt
für Justiz**

Pr	Di	Mo	Da	Bl	Tr	Sw
Pres	Wo	Ga	DN	JW	FR	VH
ES	Bundesrechtsanwaltskammer					Exl
BU	26. MRZ. 2019					IL
Buchh.						IP
Zerf.						St
TN	SB	AL	beA	Sdr		AG
BNW-Mit.	Presse		HM	Ru		NE



**Führungszeugnisse
online beantragen.**
www.bundesjustizamt.de

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstr. 9
10179 Berlin

HAUPTANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON Dr. Helia-Verena Daubach

REFERAT III 2

TEL +49 228 99 410-5853

FAX +49 228 99 410-5594

E-MAIL Opferhilfe@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN III 2 - 4226I- 2 - 32 23/2019

(bitte immer angeben)

DATUM Bonn, 19. März 2019

BETREFF **Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe**

HIER Information über Antragsmöglichkeiten und Übersendung des Merkblatts,
des Antragsformulars sowie eines Flyers

ANLAGEN 1 Merkblatt; 1 Antragsformular, 1 Flyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2019 erneut Mittel für Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese Härteleistungen werden seit 2010 nicht nur für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten gewährt, sondern auch Opfern extremistischer Übergriffe anderer Art, seien es linksextremistische, antisemitische, homophobe oder islamistische Übergriffe. Mit dem beigefügten Merkblatt informiert das Bundesamt für Justiz über die Härteleistungen sowie Antragsvoraussetzungen. Das Merkblatt liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi und Somali vor. Es kann über die Homepage des Bundesamts für Justiz unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/Haerteleistungen_node.html abgerufen werden.

Auch der anliegende Flyer informiert über die Härteleistung als spezialisierte staatliche Hilfe für Opfer extremistischer Gewalt. Auf Wunsch können weitere Exemplare des Flyers übersandt werden. Diese und weitere Informationen und Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) können jeweils auch über die o.g. Internetseite des Bundesamts für Justiz abgerufen werden.

DATENSCHUTZ UND INTERNET

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.
Internet: www.bundesjustizamt.de

VERKEHRSANBINDUNG

U-Bahn 16, 63, 66
Haltestelle: Bundesrechnungshof/
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590

Anträge auf Härteleistung können unter Verwendung des Antragsformulars beim

Bundesamt für Justiz
Referat III 2
53094 Bonn

gestellt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben in Ihrem Bereich in geeigneter Weise bekannt machen könnten. Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt bei der Antragstellung sowie Information und Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme mit Behörden und Opferberatungseinrichtungen sind sehr willkommen.

Unter folgenden Kontaktdaten ist das Bundesamt für Justiz für Opfer und Behörden erreichbar:

Telefon-Hotline: 0228 / 99410-5288

Fax-Nr.: 0228 / 99410-5594

E-Mail: Opferhilfe@bfj.bund.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag



(Dr. Helia-Verena Daubach)